



Deutsche Stiftung Patientenschutz
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

Portrait

Stand: März 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

jeder Mensch durchläuft unterschiedliche Phasen in seinem Leben: Zeiten, in denen er stark ist und Zeiten, in denen er schwach ist. Er ist gesund und krank, jung und alt, selbstständig oder auf die Hilfe anderer angewiesen. Menschen, die mitten im Leben stehen, können für sich selbst kämpfen. Sie können protestieren, demonstrieren und wählen. Aber was ist mit denen, deren letzte Lebensphase begonnen hat, die schwer krank oder pflegebedürftig sind? Sie können ihre Stimme nicht mehr erheben und brauchen deshalb Fürsprecher, die sich für ihre Rechte einsetzen, ihren Wünschen und Bedürfnissen eine Stimme verleihen. Die sie vor Ausgrenzung und dem Vergessen schützen.

Als Deutsche Stiftung Patientenschutz setzen wir uns für schwerstkranke, pflegebedürftige und sterbende Menschen ein. Sie und ihre Angehörigen brauchen auf sie zugeschnittene Hilfsangebote. Diese reichen von einem beratenden Gespräch als Hilfe zur Selbsthilfe bis hin zur Konfliktlösung vor Ort oder dem Einleiten juristischer Schritte. Diese Menschen brauchen aber auch Rückhalt in Politik und Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf Selbstbestimmung und müssen gleichzeitig besonderen Schutz erfahren. Wir Patientenschützer machen uns auf vielen Ebenen für diese Menschen stark. Ich lade Sie ein, auf den folgenden Seiten mehr über uns zu erfahren und einige Aspekte unserer Arbeit kennen zu lernen.

Herzlich

Eugen Brysch, Vorstand

Impressum

Deutsche Stiftung Patientenschutz, V. i. S. d. P.: Eugen Brysch,
Geschäftsstelle: Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Telefon 0231 7380730, Telefax 0231 7380731
Informationsbüro Berlin: Telefon 030 28444840, Telefax 030 28444841
Informationsbüro München: Telefon 089 2020810, Telefax 089 20208111
info@stiftung-patientenschutz.de, www.stiftung-patientenschutz.de



Wer wir sind – gemeinnützig, unabhängig, überparteilich

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine gemeinnützige und mildtätige Stiftung. Sie wird von einem Förderverein unterstützt. Die Stiftung ist deutschlandweit die einzige unabhängige Patientenschutzorganisation für schwerstkranke, pflegebedürftige und sterbende Menschen. Sie vertritt diese Patientengruppe und deren Angehörige gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeheimen, gegenüber den Krankenkassen und der Politik. Bundesweit kämpft sie für die Rechte und die Selbstbestimmung der Betroffenen sowie gegen Willkür und Kostendruck im Gesundheitswesen.

Als Deutsche Hospiz Stiftung wurde die Organisation 1995 vom Malteserorden gegründet; er leistete die Anschubfinanzierung. Von Beginn an war sie eine unabhängige, überkonfessionelle und überparteiliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Stiftung finanziert sich ausschließlich aus Beiträgen und Spenden ihrer 55.000 Mitglieder und Förderer. Um völlig unabhängig für die Interessen der Schwerstkranken, Pflegebedürftigen und Sterbenden eintreten zu können, erhält die Stiftung keinerlei Zuschüsse der öffentlichen Hand oder der Industrie. Aus demselben Grund betreibt oder finanziert sie weder ambulante Dienste noch stationäre Einrichtungen. Um ihre besondere Aufgabenstellung zu unterstreichen, haben sich die Patientenschützer Anfang 2013 einen neuen Namen gegeben: Deutsche Stiftung Patientenschutz.

Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich in Dortmund. Außerdem unterhält sie je ein Informationsbüro in Berlin und München. Das Team der Patientenschützer ist multiprofessionell aufgestellt und kommt aus den Bereichen Medizin, Pflege, Recht und Seelsorge.

Langjährige Schirmherrin der Stiftung ist die Schauspielerin Uschi Glas. Vorstand Eugen Brysch führt die Stiftung seit den Anfängen. Der Stiftungsrat wahrt die Einhaltung der Stiftungsziele und kontrolliert den Vorstand. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Justizminister a. D. Harald Schliemann. Die Arbeit der Stiftung wird durch einen externen und unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und durch die staatliche Stiftungsaufsicht kontrolliert.

Was wir tun – persönlich, politisch, gesellschaftlich

Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Täglich wenden sich Betroffene und Angehörige mit ihren Sorgen und Nöten an uns. Das Wissen um die Wünsche und Bedürfnisse dieser Menschen sowie unsere langjährige Erfahrung ermöglichen uns ein umfassendes Engagement.

Als Fürsprecher auf persönlicher Ebene ...

- bieten wir allen Anrufern individuelle und kostenfreie Beratung am bundesweiten Patientenschutztelefon sowie schnelle unbürokratische Krisenhilfe an.
- unterstützen wir Mitglieder bei Fragen rund um eine schwere Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit, zum Beispiel bei der Beantragung eines Pflegegrades oder eines Hilfsmittels.
- stehen wir Mitgliedern in rechtlichen Konflikten zur Seite, beispielsweise bei Auseinandersetzungen mit der Krankenkasse, mit Pflegeeinrichtungen, Ärzten oder anderen Anbietern im Gesundheitswesen.
- klären wir Mitglieder über das Thema Patientenverfügung und Vorsorge auf und erstellen für sie individuelle Dokumente.
- betreiben wir mit dem Bundeszentralregister Willenserklärung ein deutschlandweites Registrierungssystem für Vorsorgedokumente und bieten Angehörigen und Ärzten bei deren Umsetzung fachkundige Hilfe.
- haben wir die Schiedsstelle Patientenverfügung ins Leben gerufen: Bei Konflikten rund um die Umsetzung von Patientenverfügungen können sich Betroffene dort kostenfrei helfen lassen.

Als Experten auf politischer Ebene ...

- entwickeln wir konkrete Vorschläge zur Umstrukturierung des Gesundheitswesens und des Pflegesystems im Sinne einer Würde wahren, professionellen Begleitung von schwerstkranken, pflegebedürftigen und sterbenden Menschen.
- beraten wir Abgeordnete aus Bundestag und Landtagen, Ministerien sowie wissenschaftliche Institute.



Als Sprecher der Betroffenen auf gesellschaftlicher Ebene ...

- klären wir durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf, machen auf Missstände aufmerksam und geben den Betroffenen eine Stimme.
- arbeiten wir mit Wissenschaft, Forschung und allen Akteuren zusammen, die sich den gleichen Zielen verpflichtet fühlen.
- geben wir die Informationsdienste „Patientenschutz Info-Dienst“, „Patientenschutz Aktuell“, die Publikation „Patientenschutz bewegt“ sowie weiteres Informationsmaterial heraus.



Unsere ethische Haltung – Selbstbestimmung und Lebensschutz

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist dem weltweiten Hospiz-Gedanken verpflichtet. Er lautet: „Hospiz ist kein Ort, sondern eine Lebenshaltung.“ Die Patientenschützer treten dafür ein, dass für jeden Menschen an jedem Ort eine Versorgung gewährleistet sein muss, die seinen Bedürfnissen entspricht und seine Würde achtet.

Pflegebedürftige, dementiell Erkrankte und Sterbende haben Anspruch auf professionelle Pflege, palliative Versorgung und psychosoziale Begleitung. Es ist ein zentrales Anliegen der Stiftung, dass dies Zuhause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern gleichermaßen verwirklicht wird. Die Betroffenen müssen die Sicherheit haben, in der Phase schwerster Krankheit und im Sterbeprozess frei von Schmerzen und quälenden Symptomen zu sein. Bis zuletzt haben sie Anspruch auf die größtmögliche Lebensqualität. Jeder Mensch kann über die Grenzen seiner medizinischen Behandlung selbst entscheiden.

Die Betroffenen brauchen den Schutz und die Solidarität aller. Sie dürfen nicht zu einem unerwünschten Kostenfaktor oder einer gesellschaftlichen Last degradiert werden. Die Maxime muss sein: Schutz des Lebens und Achtung der Würde des Menschen. Dazu gehört insbesondere, die Selbstbestimmung jedes Einzelnen zu beachten. Und zwar gerade in Zeiten, in denen er schwach ist oder sich am Lebensende befindet. Diese sensible Balance zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz gilt es zu bewahren.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz lehnt entsprechend aktive Sterbehilfe strikt ab. Sie bezieht im Inland sowie über die Grenzen Deutschlands hinaus regelmäßig Stellung zu diesem Thema. Die Stiftung kämpft für eine Gesellschaft, die ihre Mitglieder professionell pflegt und beim Sterben begleitet, aber nicht tötet.



Unsere Ziele – die Weichen für die Zukunft richtig stellen

Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen muss weiter verbessert werden. 90 Prozent aller Versterbenden brauchen eine palliative Versorgung. Doch davon ist Deutschland weit entfernt. Auch der Bereich Pflege ist unterversorgt. Von rund 466 Milliarden Euro Ausgaben im Gesundheitswesen 2021 wurden 51,6 Milliarden Euro für den Bereich Pflege ausgegeben. Das sind etwa 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig stehen wir vor großen demographischen Herausforderungen.

Deshalb fordert die Deutsche Stiftung Patientenschutz:

- Jeder Mensch muss die Pflege erhalten, die seinen Bedürfnissen entspricht. Voraussetzungen dafür sind wirksame Konzepte gegen den Fachkräftemangel und für eine Pflegekultur, die das Patientenwohl in den Mittelpunkt stellt.
- Das „Sterben zweiter Klasse“ im Pflegeheim muss ein Ende haben. Die palliative Betreuung im Pflegeheim ist an die Standards im Hospiz anzupassen. Bis dieses Ziel erreicht ist, muss es für Pflegeheimbewohner grundsätzlich möglich sein, in ein stationäres Hospiz zu wechseln.
- Der Rechtsanspruch auf Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) muss bedarfs- und flächendeckend umgesetzt werden.
- Der heutige Pflege-TÜV ist nicht geeignet, Pflegequalität in Heimen zu messen. Seine Reform muss zu Pflegenoten führen, die auf Kernbereiche der pflegerischen Versorgung fokussiert, aussagekräftig und für Laien verständlich sind.
- Berufstätige, die Angehörige pflegen, müssen eine staatlich finanzierte Lohnersatzleistung erhalten – ähnlich dem Elterngeld.
- Der Brandschutz in Pflegeeinrichtungen muss verbessert und bundesweit einheitlich geregelt werden.
- Kranken- und Pflegeversicherung müssen wieder zusammengelegt werden. Ihre Trennung schafft Ungerechtigkeiten sowie Graubereiche, die für Abrechnungsbetrug genutzt werden.
- Zur Bekämpfung von Pflegebetrug und Korruption müssen in allen Bundesländern Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden. Sie bündeln die nötige Erfahrung und das Wissen, um solche Straftaten rasch zu ahnden.
- Die Politik muss ein modernes Patientenrecht schaffen. Dazu gehören eine generelle Beweislastumkehr und ein Härtefallfonds für Behandlungsfehler.



- Die gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung muss um eine Beratungs- und Aktualisierungspflicht ergänzt werden, um die fehlende Balance zwischen der Selbstbestimmung der Bürger und der Fürsorgepflicht des Staates zu erreichen.
- Aktive Sterbehilfe muss weiterhin ein Straftatbestand bleiben.
- Das Transplantationswesen darf nicht länger privaten Organisationen überlassen werden. Es muss in ein transparentes, unter staatlicher Aufsicht stehendes System umgebaut werden.

Heppe Steinborn Henczka
Steuerberatungsgesellschaft
PartmbB

Gutjahrstraße 12
44287 Dortmund

Einnahmen- Überschussrechnung

zum 31. Dezember 2022

Deutsche Stiftung Patientenschutz

Europaplatz 7

44269 Dortmund

Finanzamt: Dortmund-Ost

Steuer-Nr: 317/5941/3835

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Einnahmen- Überschussrechnung der

Deutschen Stiftung Patientenschutz

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dortmund, den 04. Mai 2023



Einnahmen- Überschussrechnung zum 31. Dezember 2022

Deutsche Stiftung Patientenschutz, Dortmund

	Geschäftsjahr EUR
Mittelherkunft:	
Allgemeine Spenden	414.892,97
Spenden aus Informationsmailings	82.694,00
Testamente und sonstige Erträge	1.148.955,42
Zinserträge	243.333,91
	<hr/>
Summe Mittelherkunft	1.889.876,30
Mittelverwendung:	
Patientenschutztelefon / Patientenberatungen	812.049,73
Informationsauftrag	216.057,22
Grundsatzfragen	134.471,75
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	24.562,35
Vermögen / Instandhaltung	73.431,30
Allgemeine Verwaltung	106.373,15
	<hr/>
Summe Mittelverwendung	1.366.945,50
Vermögen	
Einstellung in das Stiftungsvermögen	522.930,80